Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 1-2

Artikel: Eskimos gegen Unisex
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845056

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund kann diese Tätigkeit unterstützen und koordinieren.

3. In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuss- und Wanderwegnetze Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

4. Bund und Kantone arbeiten mit privaten Organisationen zusammen.

In unserer vollmotorisierten Gesellschaft kaben es die Fussgänger nicht leicht. In manchen Städten kommt es einem Spiessrutenlauf gleich, wenn man zu Fuss eine Strasse überqueren will, und wer am Sonntag oder in den Ferien beim Spazieren oder Wandern Ruhe und Entspannung sucht, muss oft weit fahren, bis er einen erholsamen Weg abseits von Lärm und Abgasen findet.

Jahr für Jahr verschwinden in unserem Land über 1000 km Fussgängerwege — 3 km jeden Tag! —, darunter etwa 400 km markierte Wanderwege. Sie werden zu Strassen ausgebaut, asphaltiert, betoniert, unterbrochen oder dem Zerfall preisgegeben. Kann man dagegen nichts unternehmen?

Man könnte schon. Aber dazu müssten eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen geändert werden, die heute einseitig den Fahrverkehr fördern und die Interessen der Fussgänger völlig ausser acht lassen. Das gilt vor allem auch für die Subventionsverordnungen des Bundes. Die Eidgenossenschaft leistet namhafte Beiträge an den Bau und Ausbau des Strassennetzes. In den diesbezüglichen Verordnungen heisst es aber nirgends, dass dabei auf bestehende Fussgängerwege Rücksicht genommen werden muss. Das soll nun anders werden, vorausgesetzt, dass am 18. Februar der Verfassungsartikel über Fuss- und Wanderwege angenommen wird. Er bildet die Voraussetzung für gesetzliche Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Fuss- und Wanderwege durch Bund, Kantone und Gemeinden.

Es geht nicht um ein gegenseitiges Ausspielen von Fussgängern und Automobilisten. Beide haben Anrecht auf ihren Bewegungsraum. Es geht um einen fairen Ausgleich der Interessen. *ARF*

Eskimos gegen Unisex

In Grönland ist der Anorak, der wohl bekannteste Gebrauchsgegenstand der Eskimokultur, unter Beschuss geraten. Mehrere Frauenorganisationen haben in der Stadt Godthaab ein Verbot des Verkaufs der kapuzenbewehrten Windjacke an Eskimomädchen und -damen gefordert. Grund: Das früher allein dem starken Geschlecht vorbehaltene traditionell weisse Kleidungsstück verhüllt nach Ansicht der Grönländerinnen zu viel vom in arktischen Breiten ohnehin kärglichen weiblichen Sexappeal, da die Versionen für beide Geschlechter den gleichen Schnitt aufwiesen. Dies könne im Schneesturm zu Verwechslungen führen oder erst gar keine Hormonausschüttung beim entgegengesetzten Geschlecht auslösen. Da angesichts der Wetterverhältnisse auf Grönland fast das ganze Jahr über nicht an kurze Röcke oder enge Pullis zu denken ist, müssen die Argumente der anorakgeschädigten Eskimo-Frauen ernst genommen werden.